

# Information

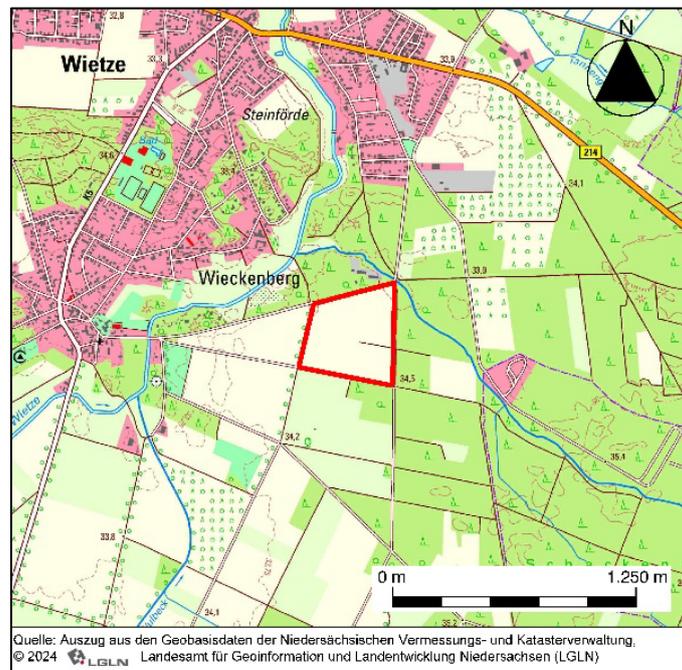
## Bebauungsplan Wieckenberg Nr. 12 „Solarpark Wieckenberg“

- hier: - **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**  
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Wietze hat in seiner Sitzung am 22.08.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark Wieckenberg“ der Gemeinde Wietze, Ortschaft Wieckenberg beschlossen.

Es wird darüber informiert, dass der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekannt gemacht worden ist.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark Wieckenberg“ umfasst eine rd. 19,4 ha große, landwirtschaftlich genutzte Fläche südöstlich der Ortslage von Wieckenberg, auf der Südseite des Celler Weges. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt durch rote Umrandung verdeutlicht.



Allgemeines Ziel der Planung ist eine Photovoltaik-Freiflächenanlage südöstlich von Wieckenberg. Weiteres Ziel ist die Möglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung während und nach Beendigung des Betriebs der Freiflächenanlage bauplanungsrechtlich abzusichern.

Allgemeiner Zweck der Planung ist Förderung erneuerbarer Energien, den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen und einen Beitrag zum Erreichen der niedersächsischen Klimaziele zu leisten. Die Belange der Landwirtschaft sollen durch Sicherung der Option der landwirtschaftlichen Nutzung gewahrt werden.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt von

**Mittwoch, den 12.03.2025 bis einschließlich Freitag, den 18.04.2025**

durch Bereitstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 12 „Solarpark Wieckenberg“ und der Begründung dazu auf der Internetseite der Gemeinde Wietze unter <https://www.wietze.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/>. Es besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung elektronisch ( [anna.broeker@wietze.de](mailto:anna.broeker@wietze.de) ) oder schriftlich zu äußern.

Die Unterlagen sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> zugänglich. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Wietze in die Suchmaske ein.

Ergänzend erfolgt die Unterrichtung und Erörterung im Rathaus der Gemeinde Wietze, Neue Mitte 1 - 3, 29323 Wietze, Zimmer OG56, während der Sprechzeiten

Dienstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und

Donnerstag 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

(weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 05146 507-56).

Hier können die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung sind, eingesehen werden. Auf Wunsch wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, sich gegenüber der Gemeinde mündlich zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Wietze, den 05.03.2025

Gemeinde Wietze



Wolfgang Klußmann  
Bürgermeister